

Strafvollzug

Kein Lohn?

Die Erhöhung des Arbeitsentgelts der Gefangenen und ihre Einbeziehung in die Kranken- und Rentenversicherung sind bislang immer noch nicht eingelöste Versprechen der Strafvollzugsreform.

Der Anspruch der Gefangenen auf Arbeitsentgelt ist durch § 200 Abs. 1 des seit dem 1.1.1977 geltenden Strafvollzugsgesetzes immer noch begrenzt auf 5 v. H. des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ohne Auszubildende des vorvergangenen Kalenderjahres, obwohl der Gesetzgeber verpflichtet war, bis zum 31.12.1980 über eine Erhöhung des Anteils zu be-



finden. Eine Anhebung des Arbeitsentgelts der Gefangenen ist trotz entsprechender Bemühungen bisher nicht zustande gekommen. Die Bundesregierung geht nach vorliegenden Verlautbarungen davon aus, daß bei der derzeitigen angespannten Lage der Länderraumhaushalt ein Gesetzesvorhaben mit dem Ziel einer wesentlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts der Gefangenen keine Aussicht auf Erfolg hat.

Der Arbeitskreis „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ der Evangelischen Akademie Arnoldshain ist der Auffassung, daß eine Gesetzgebungspraxis, die sich immer wieder über selbst gesetzte Fristen hinwegsetzt, das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns erschüttern muß. Nach Auffassung des Arbeitskreises wird die Erhöhung des Arbeitsentgelts unter Hinweis auf die angespannte

Finanzsituation in den Ländern abgelehnt, ohne daß Resozialisierungs- und Schadenswiedergutmachungsaspekte angemessen in die Überlegungen einbezogen werden. Der Arbeitskreis ist der Überzeugung, daß der öffentlichen Hand keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen erwachsen werden, da eine Erhöhung des Justizhaushaltes zu einer Entlastung des Sozialhaushaltes führen muß. Erst durch eine angemessene Entlohnung jedoch können z.B. die Gefangenen in die Lage versetzt werden, ihre Angehörigen finanziell zu unterstützen, meint der Arbeitskreis.

Alternativer Juristentag

Die Last des Ostens

Der Alternative Juristentag, der Ende November in Hannover stattfand, hat den von der Mehrheit der Landesjustizminister vorgelegten Entwurf für ein Justizentlastungsgesetz scharf abgelehnt. Mit einem solchen Gesetz würden eher die Rechtsuchenden belastet als die Justiz entlastet, heißt es in einer Resolution. Sie wurde von den 400 Teilnehmern, darunter mehrere Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsrichter, bei wenigen Gegenstimmen und Stimmverhältnissen angenommen. Es sei „eine sonderbare Vorstellung, daß man im Osten einen Rechtsstaat dadurch aufbauen könne, daß man ihn im Westen abbaut“.

Geldwäscherei

Gebremstes Gesetz

Ein vom Bonner Innenministerium erarbeiteter Gesetzentwurf, der das „Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ zum Ziel hat, bleibt hinter den von einer in-

ternationalen Kommission gegebenen Empfehlungen zurück. Das „Gewinnaufspürungsgesetz“ soll unter anderem Geld-Wäschereien aus der Drogenszene entlarven.

Die von den sieben führenden westlichen Industrienationen ins Leben gerufene Kommission hatte eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Banken und Sicherheitsbehörden angeregt, um der organisierten Kriminalität eher auf die Spur zu kommen. Unter anderem empfahl sie, daß Kreditinstitute Finanzbewegungen von einer bestimmten Höhe an automatisch staatlichen Stellen melden sollten. Der Referentenentwurf des Innenministeriums, der bereits mit anderen Ressorts abgestimmt ist, greift diesen Vorschlag nicht auf.

Todesstrafe in USA

Ausweitung geplant

Das US-Repräsentantenhaus hat der von Präsident George Bush geforderten Ausweitung der Todesstrafe in den USA zugestimmt. Im Bundesstrafrecht sollen mehr als 50 weitere Straftatbestände mit Todesstrafe bedroht werden, darunter grob fahrlässige Tötung und Rauschgifthandel in großem Stil. Das in namentlicher Abstimmung mit 305 gegen 118 Stimmen gebilligte Paket muß noch mit einem ähnlichen Entwurf des Senats in Einklang gebracht werden, bevor es Bush zur Unterzeichnung vorgelegt wird.

Die Verabschiedung der jahrelang heiß umkämpften Vorlage gilt als wichtiger Sieg des Präsidenten.

Im Mittelpunkt der Debatte stand auch die unterschiedliche Behandlung von Schwarzen und Weißen. Die Schwarzen machen zwölf Prozent der Bevölkerung der USA aus. Von den rund 2400 zum Tod Verurteilten, die Ende vergangenen Jahres in Zuchthäusern des Bundes und von mehreren Dutzend Staaten auf ihre Hinrichtung warteten, waren jedoch nach amtlichen Angaben 40 Prozent Schwarze.

Mit den Stimmen von 150 Republikanern und 73 Demokraten wurde die im Jahre 1990 beschlossene Einschränkung niedergestimmt, wonach eine Hinrichtung nicht statthaft sein sollte, wenn aufgrund von Statistiken der jeweiligen örtlichen Gerichtsbarkeit Rassendiskriminierung nachgewiesen werden kann.

Strafvollzug

Sicherheit für Sachsen?

Der Sicherheitsstandard in sächsischen Gefängnissen rangiert weit unter westdeutschem Niveau. So sieht es zumindest Justizminister Steffen Heitmann. Die Ursachen: schlechte Ausbildung vieler Vollzugsbediensteter, besonders aber der „notwendige Abbau“ rechtsstaatswidriger und menschenverachtender Sicherungssysteme: z.B. den zu SED-Zeiten üblichen Hundelaufgräben und Starkstromsperrern. Jetzt wird statt SED-Sicherheitssystemen westlicher Standard angestrebt.



Heitmann beauftragte eine „Sicherheitsgruppe Justizvollzug“, in allen sächsischen Gefängnissen nach „Schwachstellen“ zu suchen. Der Justizminister rechnet damit, daß bis Ende der neunziger Jahre zwischen 40 und 90 Millionen Mark in den Gefängnissen inve-

stiert werden müssen. Dabei gehe es nicht alleine um einen besseren Sicherheitsstandard, sondern auch um einen „humaneren Strafvollzug“...

Drogenstudie

Mehr Therapieplätze

Das inzwischen seit zehn Jahren praktizierte Prinzip „Therapie statt Strafe“ hat die Chancen drogenabhängiger Straftäter verbessert.



Eine im November in Wiesbaden vorgestellte Studie der Kriminologischen Zentralstelle von Bund und Ländern belegt, daß die Rückfallquote bezogen auf die Straftaten deutlich geringer wird, wenn Drogenabhängige aus Gefängnissen in Therapieeinrichtungen überwechselten. Sie werden seltener oder wegen weniger schwerer Delikte erneut verurteilt.

Bundesweit werden jährlich rund 6000 Drogenabhängige verurteilt, von denen zwischen 1500 und 1800 von „Therapie statt Strafe“ Gebrauch machen. Die Abbrecherquote in diesen Therapien ist mit 50 Prozent sogar unterdurchschnittlich im Vergleich zu therapeutischen Behandlungen ohne Zusammenhang mit einer Haftstrafe.

In der Studie wurden von den bundesweit 900 Verurteilungen im Jahr 1984 knapp die Hälfte der Fälle (400) weiterverfolgt. Während die Rückfallquote (erneute Verurteilung) bei süchtigen Straftätern im Durchschnitt bei 60 Prozent liegt, reduzierte sie sich

auf 47 Prozent schon bei denen, die zwar einen Therapieplatz gesucht, die Therapie aber nicht angetreten haben. Bei den Abbrechern gab es nur in 42 Prozent der Fälle seit 1984 eine weitere Haftstrafe – während 33 Prozent seitdem nicht wieder verurteilt wurden (25 Prozent erhielten noch einmal Geld- oder Bewährungsstrafen).

Süchtige Straftäter, die eine Therapie durchgestanden haben, wurden nur in 26 Prozent der Fälle wieder mit einer Haftstrafe belegt. Für 47 Prozent gab es keine weiteren Verurteilungen, in 28 Prozent neue Geld- oder Bewährungsstrafen.

RAF-Häftlinge

Selbstkritik der Justiz?

Die umstrittene geplante Entlassung von acht Häftlingen der terroristischen Rote Armee Fraktion (RAF) sollte nach Ansicht der Anstaltsleiter nicht davon abhängig gemacht werden, daß sich die Gefangenen von den Zielen, der Ideologie und den Methoden der RAF lossagen. Ein solches „Abschwören“ sei für die Prognose, ob sie nach ihrer Entlassung wieder straffällig werden, als „Lippenbekenntnis völlig wertlos“, teilte die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug mit.

Nach Ansicht der Leiter seien die 15 oder mehr Jahre Haft an den RAF-Gefangenen nicht spurlos vorübergegangen. Es sei „äußerst unwahrscheinlich, daß sie wieder zu aktiven, gewalttätigen Straftätern werden“. Sie versuchten mühsam, wenigstens nach außen Solidarität im Handeln zu demonstrieren. Ihr Zustand sei ideologisch und menschlich desolat.

Die Justiz müsse „selbstkritisch“ darüber nachdenken, ob nicht auch sie in ihrem Kampf gegen den Terrorismus Fehler gemacht habe. Es müsse klar sein, daß „der RAF-Terrorismus nicht dadurch bewältigt werden kann, daß von den einen verlangt wird,

zu Kreuze zu kriechen, während die anderen sich als Sieger feiern lassen.“

Kriminalpolizei

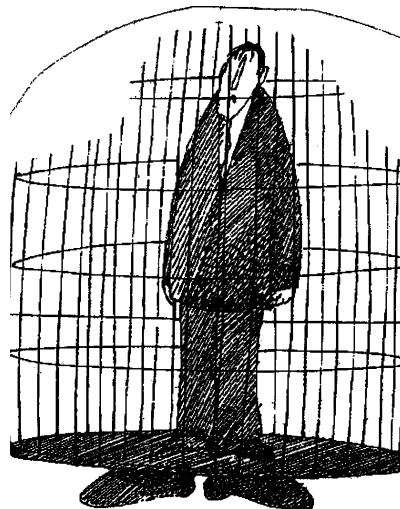
Nichts geht mehr!

Die Überforderung der Berliner Kriminalpolizei hat nach Ansicht des Bundes Deutscher Kriminalbeamten (BDK) dramatische Ausmaße erreicht. Berlins BDK-Sprecher Holger Bernsee sagte auf einer Pressekonferenz, „daß das Ende der Ermittlungsmöglichkeiten absolut erreicht“ sei.

Die Ermittlungen zur DDR-Regierungskriminalität und die Bekämpfung des organisierten Verbrechens lägen aus Personalnot brach. Neue Verfahren würden nicht bearbeitet, sondern gleich per Formblatt an die Staatsanwaltschaft zurückgeschickt. Eine Änderung sei „nicht absehbar“.

lassen müßten“. Psychiater aus den neuen Ländern bestätigten, daß „zwar die Patienten da sind, nicht aber die Gerichte“, die über die Notwendigkeit eines Klinikaufenthalts zu entscheiden hätten.

Wie der Richter am Bundesgericht Hartmuth Horstkotte deutlich machte, steht zu befürchten, daß inzwischen vom alten DDR-Recht zum Maßregelvollzugs-Gesetz der BRD „übergeleitete“ Patienten



rechtswidrig festgehalten werden. Um so unverständlich sei das Verhalten der Berliner Staatsanwaltschaft, die gegen Psychiater des Ostberliner Klinikums Buch ein Ermittlungsverfahren wegen Strafverleitungen eingeleitet hatten, nachdem Patienten auf ärztliche Entscheidung in einem „offenen Haus“ untergebracht worden waren.

Psychiater aus Ostdeutschland berichteten von Patienten, die bereits seit einem Jahr „vorläufig“ und lediglich wegen des Verdachts einer Straftat in geschlossenen Abteilungen untergebracht sind, ohne daß die Rechtsgrundlage dafür klar und eindeutig wäre. Auf diesen Mißstand wurde schon bei einem Berliner Treffen von 150 Medizinern und Juristen im Dezember hingewiesen, die über den Aufbau von Kliniken für schuldunfähige Straftäter (Maßregelvollzug) diskutieren.

Nach Ansicht des Vorsitzenden Richters Bernd Volckart vom Oberlandesgericht Celle stehen Psychiater in der ehemaligen DDR vor der Frage, ob sie Patienten aus der gerichtlichen Psychiatrie „von Rechts wegen nicht einfach frei-

Das Zitat:

»Volkszorn allein ist kein Haftgrund«

Jutta Limbach,
Berliner Justizsenatorin